Aufschlauen zu den Versionen 2024!

HERZLICH WILLKOMMEN

LexWARE VOR ORT

Lexware lohn+gehalt

Willkommen im virtuellen Raum

Danuta Ratasiewicz
Pädagogin (M.A), Bilanzbuchhalterin (IHK)

LEXWARE VOR ORT

FACHBÜRO

Standort Bayern
Erlanger Str. 72
90765 Fürth
Standort Sachsen
Konsulstr. 12
02826 Görlitz

GOLD LEXWARE PARTNER

EXKLUSIVER PARTNER von HAUFE.

lexoffice BusinessPartner

Meine Kompetenzen

- Lexware lohn + gehalt (alle Ausführungen)
- Lexware buchhaltung (alle Ausführungen)
- Lexware reisekosten und fehlzeiten (alle Ausführungen, mit Vorbehalt)
- Anwenderschulung, -beratung und -betreuung
- Abwicklung aller Updates - Softwareaktualität im ABO
- Kontaktaufnahme / Terminvereinbarung
  - bevorzugt per E-Mail fachbuero.dana@t-online.de
  - oder telefonisch 0911 - 974 68 12

    03581 – 766 95 10
- Projektbedingte Abwesenheit vom **01.** bis zum **14.12.2023**

Organisatorisches

Individuelle Fragen	können Sie sofort während oder am Ende des Vortrags stellen.
Unterlagen	zum Download in PDF-Format
	unter www.fachbuero.com/downloads
	Den Link erhalten Sie am Ende des Tages per E-Mail zugeschickt.

FACHBÜRO

Agenda – für Sie ausgesuchte Themen

- Rückblick auf zwei wichtige Neuerungen 2023 → Fortsetzung in 2024
- Berechnungsgrundlagen Sozialversicherung und Lohnsteuer 2024
- Änderungen bei Mindestlohn und Geringfügigkeitsgrenze
- Neues zum Lohnsteuerjahresausgleich
- Erweiterung der Statuskennzeichen
- Neue Funktionalität für Abrechnung von Dienstwagen und Dienstrad
- Synchronisierung der Angaben bzgl. U1-Pflicht und Konsolidierung der Beitragsnachweise
- Neue Meldungen im Zusammenhang mit Elternzeit
- Altersvollrentner und Beiträge RV (AN-Anteil)
- Neues zu myCenter, Reisekosten und Fehlzeiten
- Nützliche Hinweise und Tipps

Rückblick 2023

Rückblick - Lexware lohn + gehalt

seit Juni 23

Einführung von Abschlägen beim PV-Beitrag ab 2. Kinder unter 25 Jahren zum 01.07.2023

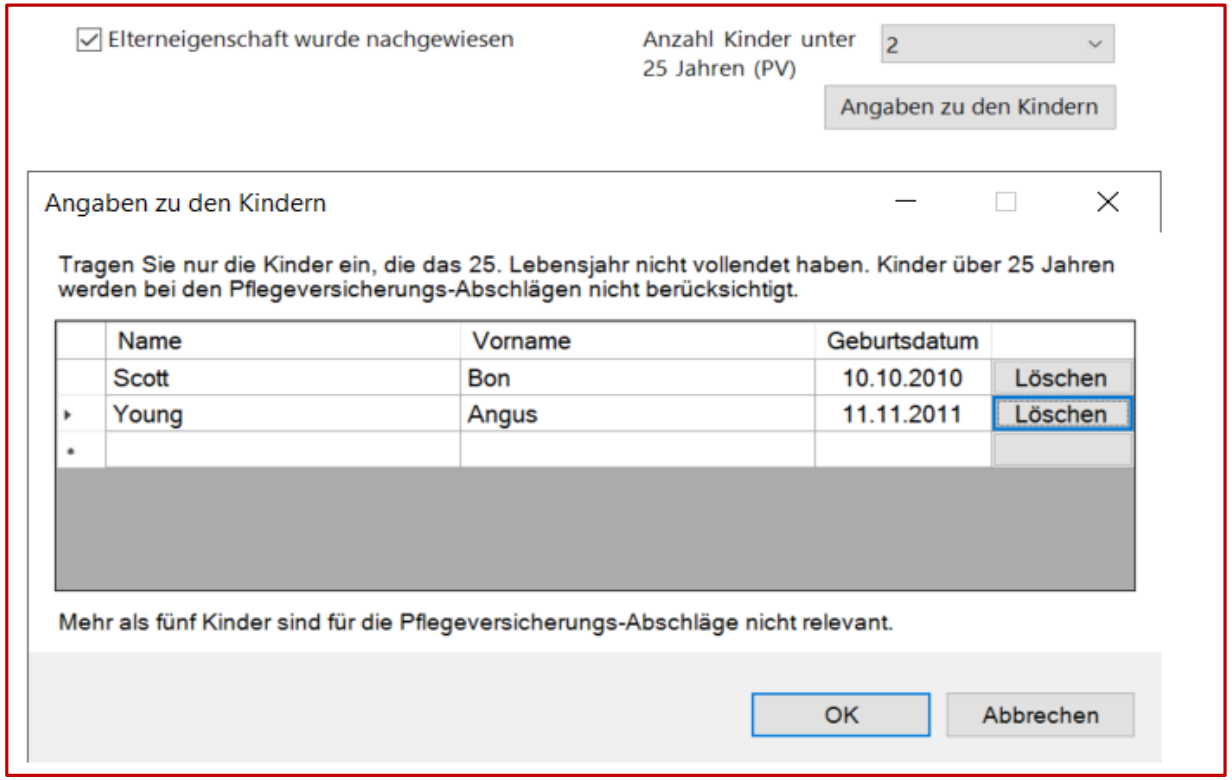

- ✓ Die manuelle Erfassung der zu berücksichtigenden Kinder bis zum 30.06.2025 weiterhin notwendig.
- ✓ Es gilt ein vereinfachtes Verfahren, wodurch die genauen Angaben (Vorname, Name, Geburtsdatum) nicht zwingend sind.
- ✓ Nachteil des vereinfachten Verfahrens → das Programm kann das Erreichen des 25. Lebensjahres des Kindes nicht überwachen (kein Lexware Scout-Hinweis).
- ✓ In Planung seitens des Gesetzgebers → Einführung eines zentralen, digitalen Systems für das Nachweisverfahren ab 01.07.2025.

Rückblick - Lexware lohn + gehalt

seit Juni 23

Einführung der Authentifizierung für die Nutzung des meldecenters

Bei Netzwerkinstallationen (pro/premium) führen Sie die Identifizierung für jeden Benutzer (Account) des Lexware meldecenters durch.

FAQ: Lexware meldecenter: Ablauf der Identifizierung (Authentifizierung) für meldende Benutzer | Lexware

Gesetzliche Änderungen 2023/2024

§ ab Jan 24

Neue Rechengrößen Sozialversicherung 2024

Beitragssätze

	2023	2024
Krankenversicherung - allgemein - ermäßigt	14,6 % 14,0 %	
Rentenversicherung	18,6 %	
Arbeitslosenversicherung	2,6 %	
Pflegeversicherung Zuschlag für Kinderlose Beitragsabschlag i.H.v. je 0,25% für das 2. bis 5. Kind im Alter < 25 Jahren • Abschlag bei 2 Kindern im Alter von je < 25 Jahren • Abschlag bei 3 Kindern im Alter von je < 25 Jahren • Abschlag bei 4 Kindern im Alter von je < 25 Jahren • Abschlag bei 5 Kindern im Alter von je < 25 Jahren	3,4 % 0,6 % 0,25 % 0,50 % 0,75 % 1,00 %	
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag KV	1,6 %	**1,7 %**
Insolvenzgeldumlage	0,06 %	

Die neuen Werte werden mit dem Update Januar automatisch zur Verfügung gestellt und können unter „Verwaltung / Gesetzliche Rechengrößen“ angesehen werden.

Das Update Januar wird voraussichtlich Ende 1. KW bzw. Anfang 2. KW 2024 zur Verfügung gestellt.

Erst nach dem Update ist es möglich, die Januar-Abrechnung vollumfänglich durchzuführen und Sendungen (meldecenter, ELSTER) vorzunehmen.

§ ab Jan 24

Neue Rechengrößen Sozialversicherung 2024

Beitragsbemessungsgrenzen

Versicherungszweige	2023		2024	
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
KV/PV (West + Ost)	59.850,00	4.987,50	62.100,00	5.175,00
RV/AV (West)	87.600,00	7.300,00	**90.600,00**	7.550,00
RV/AV (Ost)	85.200,00	7.100,00	89.400,00	7.450,00
JAEG	66.600,00	5.550,00	69.300,00	5.775,00
Besondere JAEG*	59.850,00	4.987,50	62.100,00	5.175,00

Die neue Werte werden mit dem Update Januar automatisch zur Verfügung gestellt (Verwaltung / Gesetzliche Rechengrößen)

Erhöhung der BBG RV West auf **90.600 €**→ Erhöhung des steuer-/und sv-freien Beitrags in die bAV (604 €/302 €) → bAV-Verträge prüfen und ggf. den monatlichen bAV-Beitrag anpassen!

** Die besondere JAEG gilt nur für Mitarbeiter, die am 31.12.2002 bereits versicherungsfrei und privatversichert waren.

Änderungen Lohnsteuer 2024

Steuerliche Entlastung durch die Anhebung der Freibeträge

Steuerliche Freibeträge	2023 jährlich	2023 monatlich	2024 jährlich	2024 monatlich
Grundfreibetrag	10.908	909	11.604	967
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	1.230	102,50	1.230	102,50
Kinderfreibetrag + Freibetrag für Betreuung-/ Erziehung- und Ausbildungsbedarf Summe	6.024 2.928 8.952	502 244 746	6.384 2.928 9.312	532 244 776
Freibetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II) mit 1 Kind (für jedes weitere Kind + 240 € jährlich bzw. 20 €/monatlich)	4.008	334	4.008	334

Die neuen Werte werden mit Update Januar automatisch zur Verfügung gestellt (unsichtbar, aber wirksam ☺)

§ ab Jan 24

Wachstumschancengesetz ab 01.01.2024

- Streichung der Fünftelregelung bei Besteuerung von Entschädigungen
  - Betrifft Lohnarten 1005, 1006, 1902, 1904
- Anhebung des Freibetrages für Betriebsveranstaltungen 110 € → 150 €
  - Betrifft Lohnarten 2001, 2911 und den Rechner für die übergreifende Pauschalsteuer (Extras/ELSTER/LSt-Anmeldung/ Übergreifende Pauschalsteuer)
- Anhebung der Verpflegungsmehraufwendungen für Dienstreisen (weitere Informationen auf Folie 33)
  - Betrifft Lohnart 6914
- Pauschale Versteuerung der Beiträge zur Gruppenunfallversicherung bis 100 €/Arbeitnehmer → Wegfall des Grenzbetrages
  - Betrifft Assistenten unter „Verwaltung/ Gruppenunfallversicherung“

Beitragsnachweise 2024

Fristgerechte Übermittlung der Beitragsnachweise (bis 24:00 Uhr)

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Fälligkeit Nachweis	24.	22.	21.	23.	23.* 26.	23.	24.	25.	23.	23.** 24.	24.	18.
	Mi	Do	Do	Di	Di So!	So!	Mi	So!	Mo	Mi Do	So!	Mi

Zahlungstermine (Gutschrift auf dem Bankkonto der Krankenkasse)

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Fälligkeit Zahlung	**29.**	**27.**	**23.**	**26.**	**28.* 29.**	**26.**	**29.**	**28.**	**26.**	**28.** 29.**	**27.**	**23.**

* In Bundesländern, in denen Fronleichnam ein gesetzlicher Feiertag ist.
** In Bundesländern, in denen Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.

Mindestlohn, Minijob und Midijob

Entwicklung des Mindestlohns 2023 - 2025

2023
12,00 €/Std.
Geringfügigkeitsgrenze:
520 €/Monat bzw. 6.240 €/Jahr

2024
12,41 €/Std.
Geringfügigkeitsgrenze:
538 €/Monat bzw. 6.456 €/Jahr

2025
12,82 €/Std.
Geringfügigkeitsgrenze:
556 €/Monat bzw. 6.672 €/Jahr

Formel zur Ermittlung der dynamischen Geringfügigkeitsgrenze:
Mindestlohn x 10 Std. x 13 Wochen : 3 Monate

Zweimaliges Überschreiten pro Zeitjahr bis max. 2 x 538 € (1.076 €/monatlich) aus einem unvorhersehbaren Grund weiterhin möglich.
Folge → 7.532 €/jährlich zulässig.

Midijob (Übergangsbereich) beginnt beim regelmäßigen Arbeitsentgelt von 538,01 € bis 2.000 € /Monat vor.

Mindestlohn und Minijob

Wegfall der Bestandschutzregelung

- ✓ **Den Bestandsschutz** (wie für Midijobber mit Beschäftigungsbeginn vor dem 01.10.2022 und mit einer Vergütung zwischen 450,01 € und 520 €) **gibt es ab dem 01.01.2024 nicht mehr!**
- ✓ In der Praxis bedeutet dies Handlungsbedarf.
- ✓ Bei allen Beschäftigten mit regelmäßigen monatlichen Entgelt zwischen 520,01 € und 538 € muss entweder
  - ✓ der Stundensatz und/oder die Arbeitszeit so angepasst werden, dass das regelmäßige monatliche Entgelt mind. 538,01 € beträgt, oder
  - ✓ der Beschäftigte wird ab dem 01.01.2024 als Minijobber geschlüsselt (Personengruppe 109, Beitragsgruppenschlüssel z.B. 6-1-0-0 oder 6-5-0-0)
  - ✓ **Achtung!** Umstellung auf Minijob bedeutet Wegfall des Versicherungsschutzes!

Produktneuerungen 2024

Produktneuerungen Version 2024

Lohnsteuerjahresausgleich - Grundsätzliches – **programmseitige Unterstützung ab Dezember 2023**

- Arbeitgeber, die am 31.12. mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigen, sind zur Durchführung des LSt-Jahresausgleichs verpflichtet (§ 42b EStG).
- Liegt die Verpflichtung vor, müssen bei jedem Arbeitnehmer das Vorliegen individueller Ausschlussgründe geprüft werden.
- Es gibt folgende Ausschlussgründe

1. Arbeitnehmer war nicht das ganze Jahr beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt.
2. Arbeitnehmer hat die Nichtdurchführung beantragt.
3. Arbeitnehmer hat im Laufe des Jahres die Steuerklasse gewechselt.
4. Arbeitnehmer wurde mit Steuerklasse V oder VI abgerechnet.
5. Frei- oder Hinzurechnungsbeträge kamen zur Anwendung.
6. Faktorverfahren kam zur Anwendung.
7. Arbeitnehmer hat Lohnersatzleistungen bezogen (z.B. KuG, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.).
8. Im Lohnkonto gibt es U-Tage.
9. Der Zusatzbeitrag der Krankenkasse des Arbeitnehmers wurde unterjährig geändert.
10. Arbeitnehmer war nicht das ganze Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
11. Arbeitnehmer hat ausländische Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit bezogen, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder unter Progressionsvorbehalt von der Lohnsteuer freigestellt waren.

Produktneuerungen Version 2024

Mitarbeiterauswahl für den Lohnsteuerjahresausgleich

- ✓ Der LSt-Jahresausgleich kann unter „Extras/Lohnsteuer-Jahresausgleich“ aufgerufen werden.
- ✓ **NEU →** Die Funktion enthält ab Ausgleichsjahr 2023 einen farbigen Filter.

Lohnsteuer-Jahresausgleich durchführen für

☐ alle/keinen grün unterlegten Mitarbeiter der Firma

?	Personalnr	Name	Vorname
☐	1	Kessler	Franziska
☐	3	Diener	Tom
☐	4	Ackermann	Anne

LSt-JA im Programm

- ✓ Bei allen grün markierten Mitarbeiter wurden programmseitig keine gesetzlichen Ausschlusskriterien festgestellt.
- ✓ Lexware stellt die Ausschlusskriterien nur fest, protokolliert sie aber nicht.
- ✓ Im Zweifelsfall ist ein Blick ins Lohnkonto notwendig.

Produktneuerungen 2024

Erweiterung der Statuskennzeichen

- ✓ Stand nach Update Oktober, letztmalig in der Abrechnung Dezember 2023 zu sehen

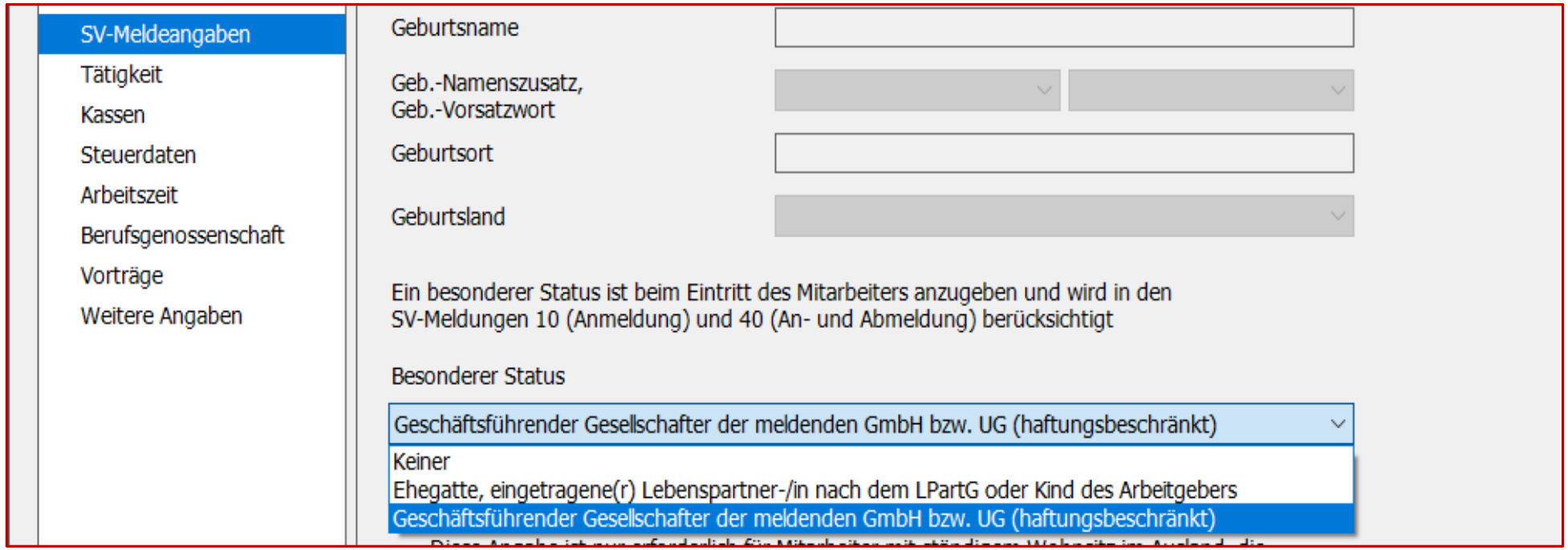

Produktneuerungen 2024

Erweiterung der Statuskennzeichen

- ✓ Stand nach Monatswechsel zum Januar 2024

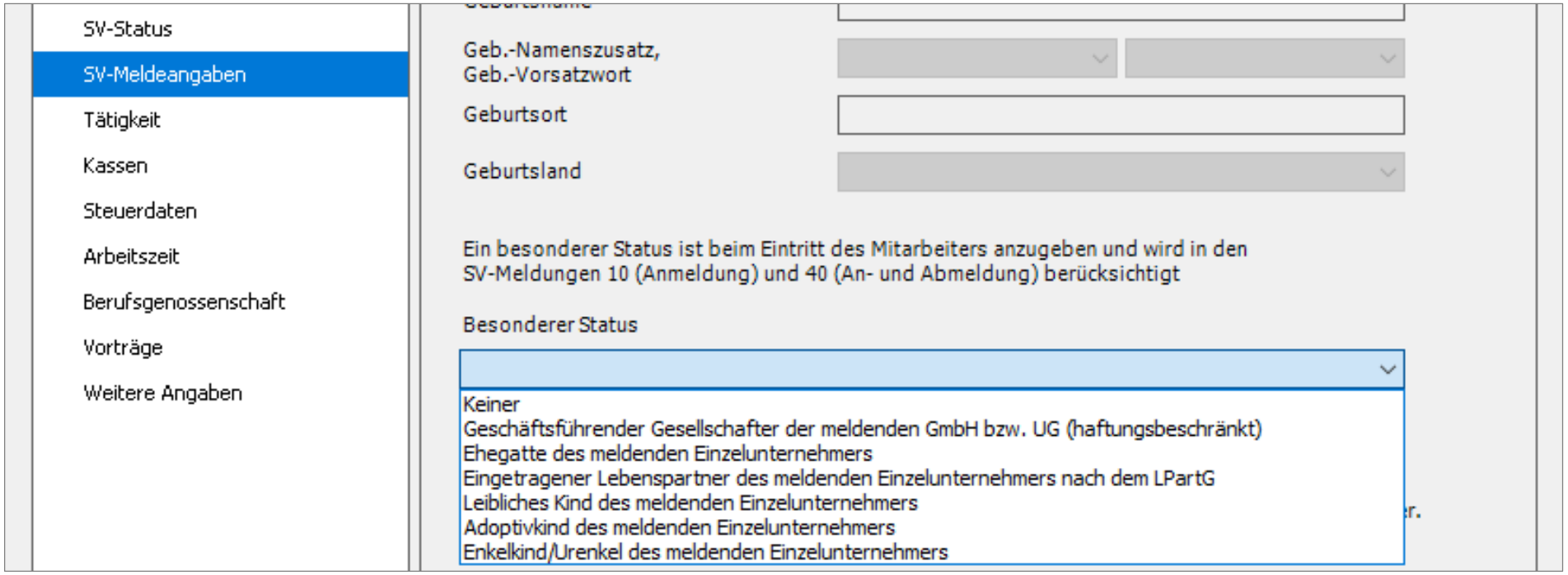

- ✓ Wurde bereits in der Vergangenheit ein besonderer Status gewählt (1 von 2), fordert nun Lexware Scout dazu auf, die Auswahl entsprechend zu präzisieren (1 von 6).

Produktneuerungen 2024

Elektromobilität - Mehrere Dienstfahrzeuge und Diensträder

- ✓ Bereits ab Update Oktober 2023 können mehrere Dienstfahrzeuge und/oder Diensträder angelegt und verwaltet werden.

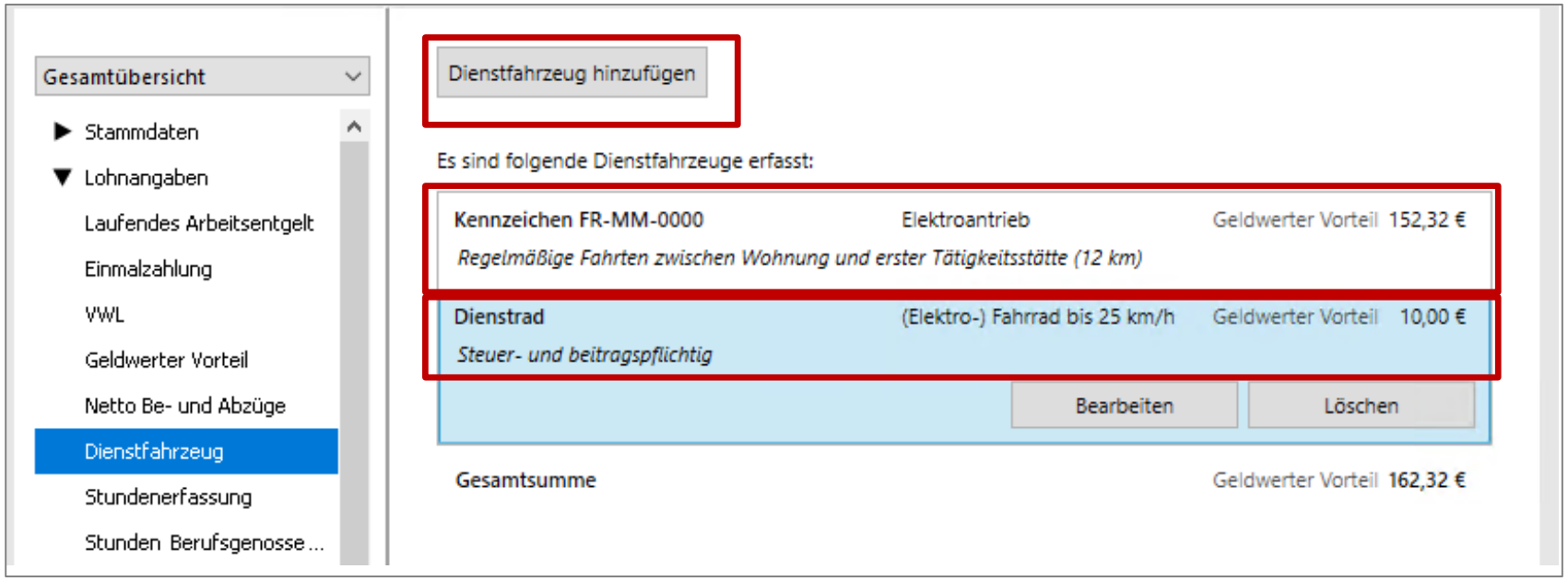

- ✓ Die zugehörigen Lohnarten werden in der Lohnabrechnung automatisch befüllt.

Produktneuerungen 2024

Mehrere Dienstfahrzeuge und Diensträder

- ✓ Es besteht Handlungsbedarf für alle Anwender, die bis dato mehrere Fahrzeuge und/oder E-Bikes mithilfe eigener Lohnarten oder per Summenbildung abgerechnet haben.
- ✓ Empfehlung:
  - ✓ Nutzen Sie die neuen Funktionen ab dem aktuellen Abrechnungsmonat oder ab Januar 2024.
  - ✓ Ändern Sie die Einstellungen nicht für bereits abgerechnete Monate, da dies zum Ausweis der Beträge unter anderen Lohnarten also zu korrigierten Lohnzetteln führen wird.
  - ✓ Prüfen Sie nach der Umstellung die Buchungsliste und sprechen Sie mit Ihrer Buchhaltung / Ihrem Steuerberater, ob die vorgeschlagene Standardkontierung passt. Ansonsten Anpassung unter „Verwaltung/FIBU-Kontenverwaltung“
  - ✓ SKR03

31.12.2023	LG23129112	Dienstfahrzeug (KM)	4152	70,56 EUR	
31.12.2023	LG23129112	Dienstfahrzeug (KM)	8611		70,56 EUR
31.12.2023	LG23129161	(Elektro-) Fahrrad bis 25 km/h stfr.	4152	19,00 EUR	
31.12.2023	LG23129161	(Elektro-) Fahrrad bis 25 km/h stfr.	8613		19,00 EUR

  - ✓ SKR04

31.12.2023	LG23129112	Dienstfahrzeug (KM)	6072	70,56 EUR	
31.12.2023	LG23129112	Dienstfahrzeug (KM)	4947		70,56 EUR
31.12.2023	LG23129161	(Elektro-) Fahrrad bis 25 km/h stfr.	6072	19,00 EUR	
31.12.2023	LG23129161	(Elektro-) Fahrrad bis 25 km/h stfr.	4948		19,00 EUR

Blick ins Programm

Produktneuerungen 2024

U1-Pflicht - Synchronisierung der Angaben

- Ab Abrechnungsmonat Januar 2024 prüft Lexware die U1-Angaben bei allen Krankenkassen unter „Verwaltung / Krankenkassenangaben aktuelle Firma“ und meldet widersprüchliche Einstellungen.
- Beispiel: Bei der AOK Bayern wurde die U1-Umlagepflicht aktiviert und bei TKK nicht.
- Widersprüchliche Einstellungen führen künftig zu Problemen (Lexware Scout)!
- Bei mehreren Betriebsstätten wird bei „U1-pflichtig“ geprüft, ob alle Betriebsstätten denselben Erstattungssatz haben.

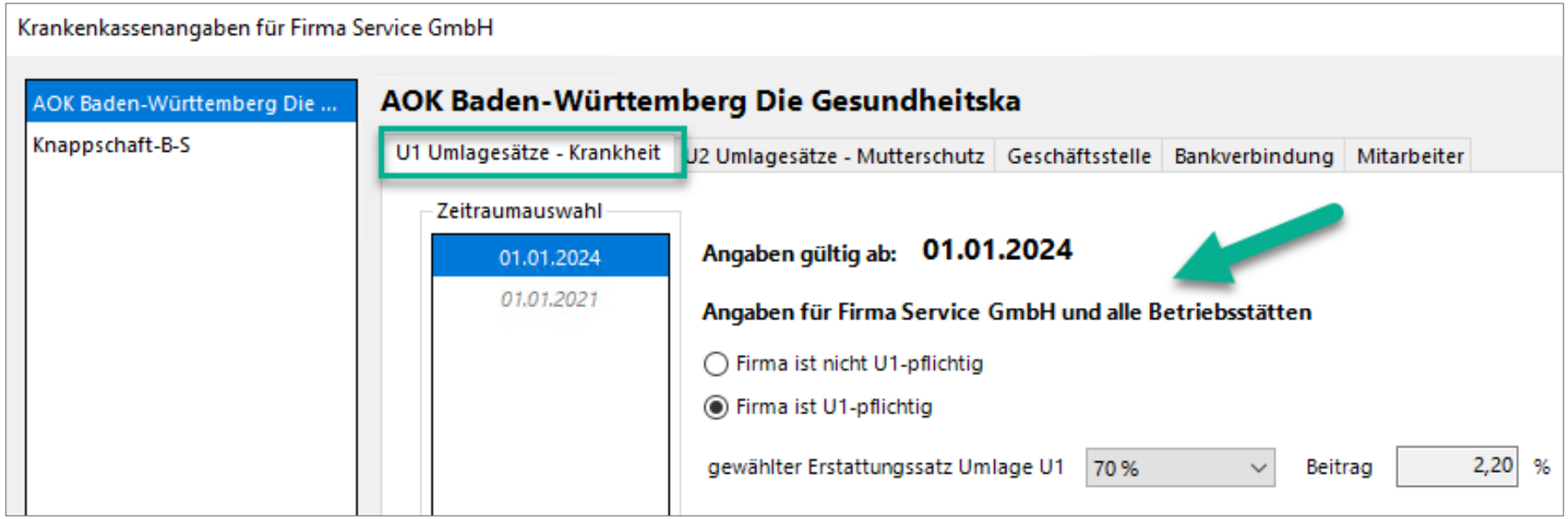

Produktneuerungen 2024

Bestimmung des Hauptbetriebes bei mehreren Betriebsstätten

- ✓ Alle Firmen mit mehr als einer Betriebsstätte sind verpflichtet eine Hauptbetriebsstätte festzulegen.
- ✓ Die Hauptbetriebsstätte ist für die Krankenkassen der Beitragsschuldner.
- ✓ Unter „Verwaltung/Betriebsstätten“ wird eine neue Checkbox „Hauptbetrieb“ eingefügt.
- ✓ Der Hauptbetrieb kann gewechselt werden, allerdings immer nur nach dem Monatswechsel und vor der Schätzung der Beitragsnachweise.

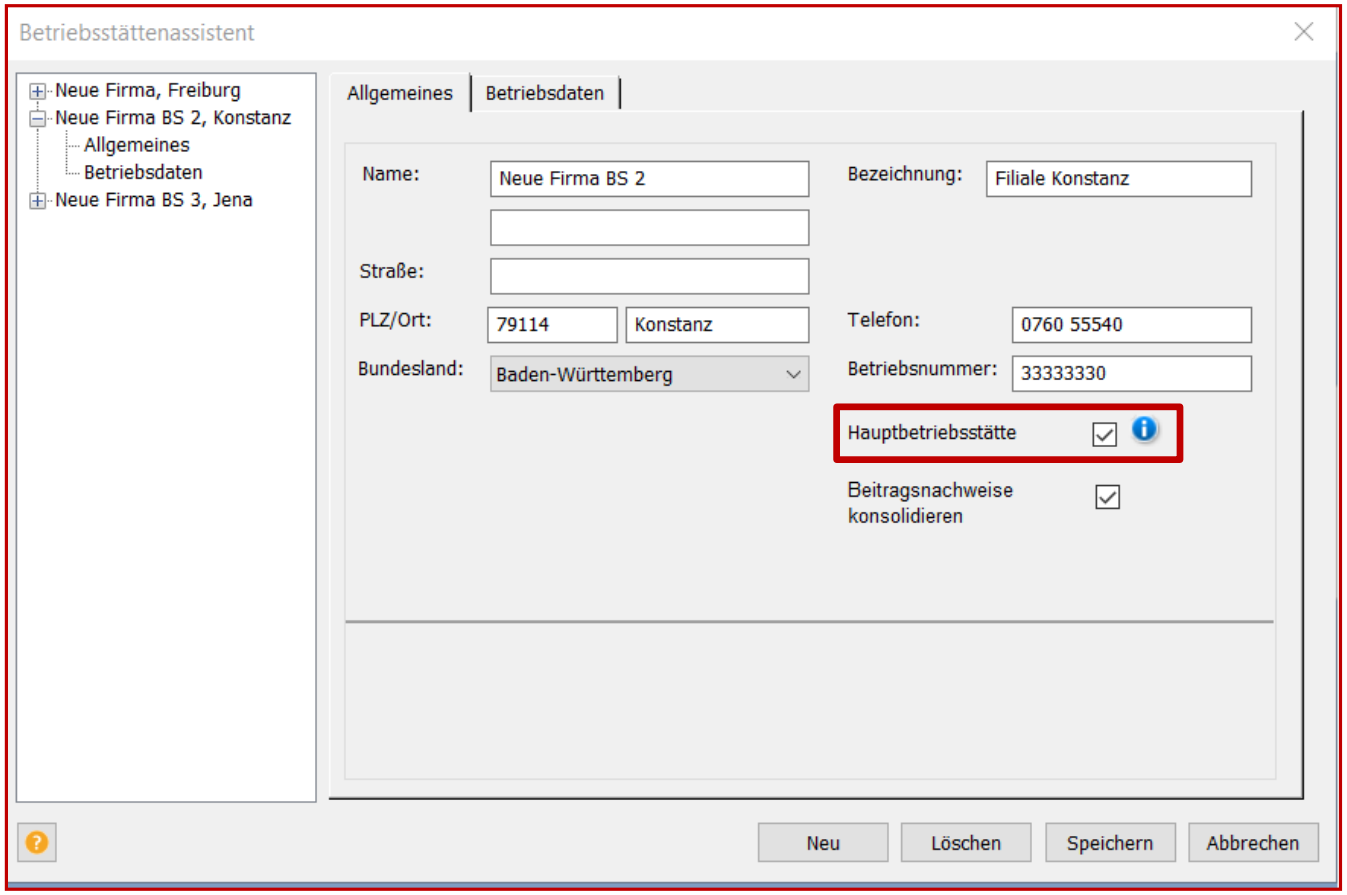

Produktneuerungen 2024

Konsolidierung Beitragsnachweise

- ✓ Wird eine Betriebsstätte als Hauptbetrieb gekennzeichnet, gibt es eine zusätzliche Checkbox zur Konsolidierung der Beitragsnachweise.
- ✓ **Bevor Sie die Konsolidierung der Beitragsnachweise wählen, müssen sie alle Einzugsstellen davon in Kenntnis setzen!**

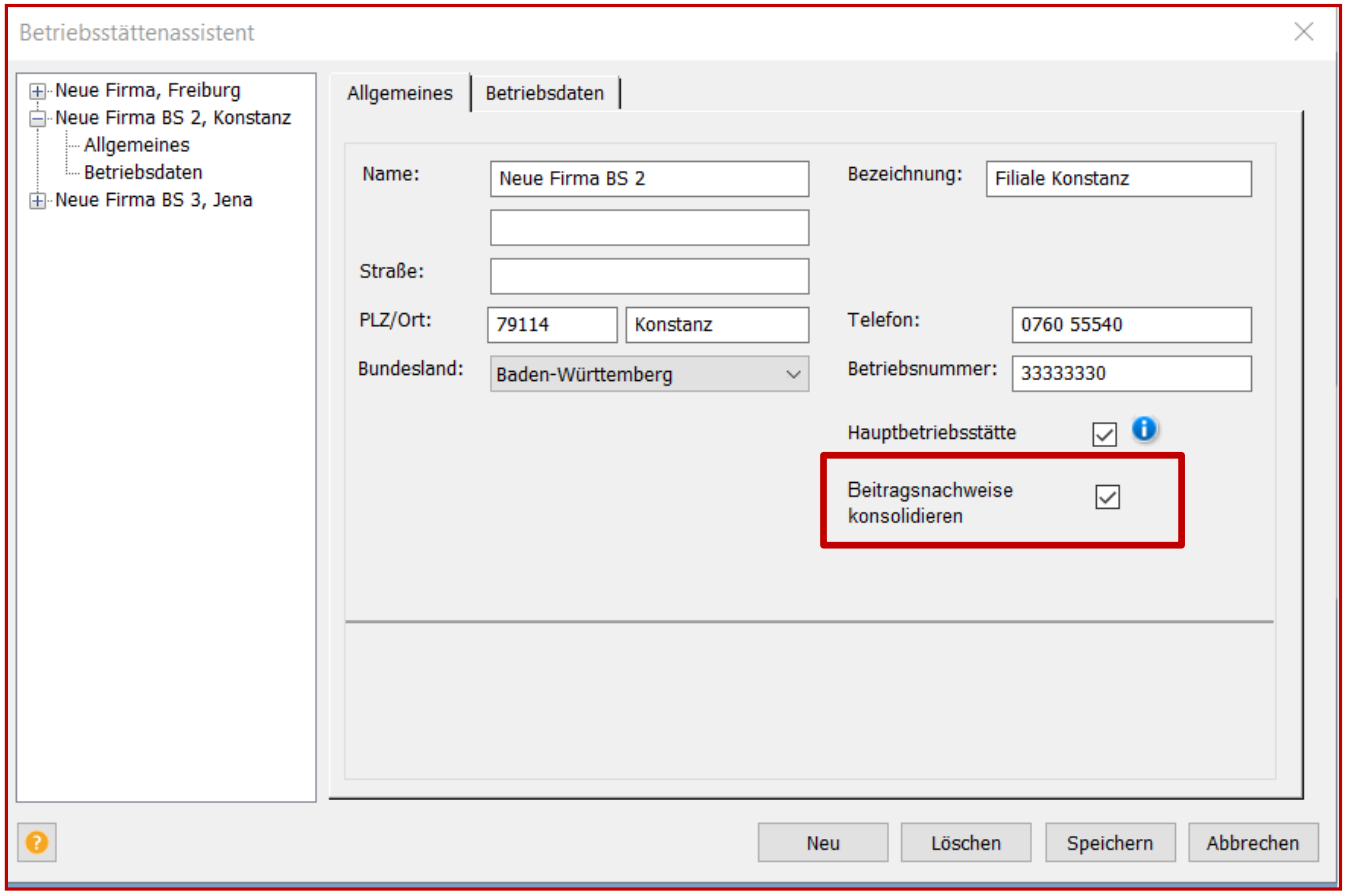

Produktneuerungen 2024

Neue Meldungen bei Fehlzeit „Elternzeit“

Ab Januar 2024 gibt es neue Meldegründe bei Fehlzeit „Elternzeit“

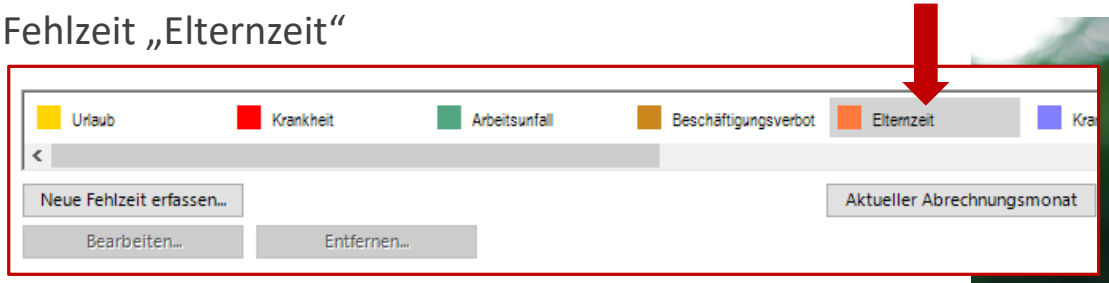

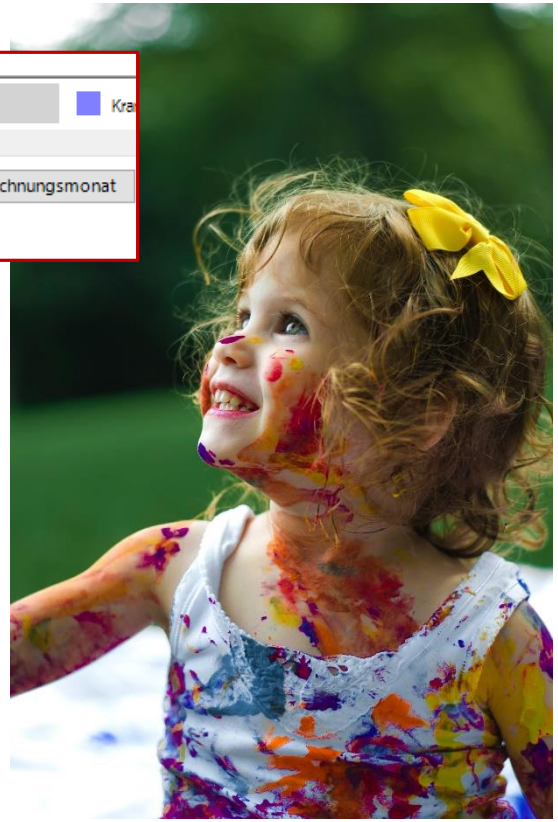

- Beginn der Elternzeit wird mit Meldegrund 17 gemeldet.
- Ende der Elternzeit wird mit Meldegrund 37 gemeldet.
- Für gesetzlich Versicherte bei Wegfall des Anspruchs auf Entgelt für einen Kalendermonat (Abrechnungsmonat ohne Entgelt = SV-Tage 0) → Meldung 17 im Folgemonat fällig.
- Bei freiwillig krankenversicherten mit Eintritt der Elternzeit, wegen zeitnaher Berechnung der Beiträge → Meldung 17 im aktuellen Monat fällig.
- Keine Elternzeitmeldungen bei geringfügig Beschäftigten und bei privat Krankenversicherten.
- Bei Aufnahme einer Tätigkeit, bei Beendigung der Beschäftigung, bei anschließendem Mutterschutz, bei Systemwechsel und natürlich Ende der Elternzeit werden Meldungen mit Meldegrund 37 fällig.
- Beim Krankenkassenwechsel während der Elternzeit wird eine Meldung mit Meldegrund 17 für die neue Krankenkasse mit dem Datum des Wechsels, als Beginn-Datum fällig.

Kein Handlungsbedarf bei Bestandsfällen aus 2023!

Produktneuerungen 2024

Beschäftigte Rentner – Erweiterung des Statuswechsels für Verzicht auf RV-Freiheit

- ✓ Altersvollrentner haben die Möglichkeit auf die RV-Beitragsfreiheit (Beitragsgruppenschlüssel 3) zu verzichten und weiter die normalen RV-Beiträge zahlen (Beitragsgruppenschlüssel 1).
- ✓ Das Wahlrecht kann zum Monatsanfang aber auch während des Monats (zum bestimmten Datum) ausgeübt werden.
- ✓ Ab Januar 2024 enthält bei Altersvollrentnern die Kartei „Kassen“ eine neue Option und zusätzliche Datumsfelder, wenn der BGS „RV 3“ auf „RV 1“ gewechselt wird.
- ✓ Wird das Wahlrecht während des Monats ausgeübt, werden die SV-Meldungen (Abmeldung mit dem bisherigen BGS und Anmeldung mit dem neuen BGS) mithilfe der Funktion „Bearbeiten/ Statuswechsel“ erzeugt.

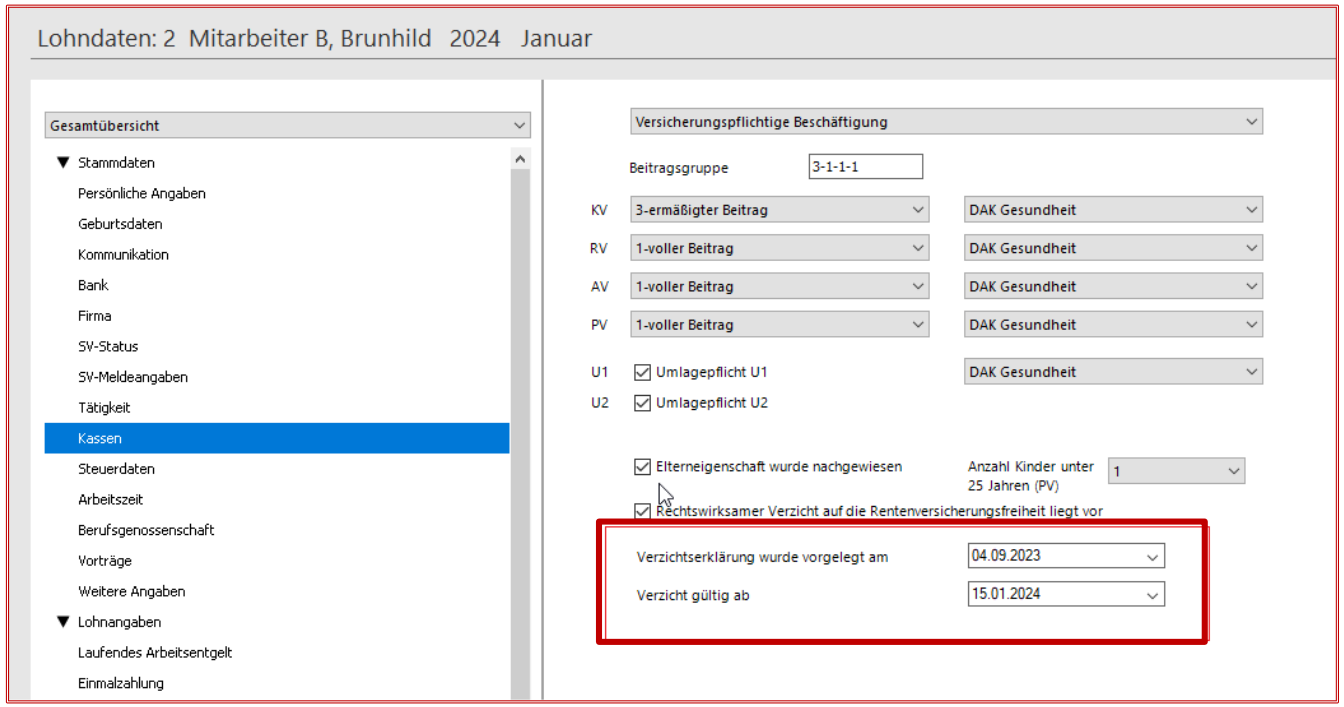

Produktneuerungen 2024

Beschäftigte Rentner – Erweiterung des Statuswechsels für Verzicht auf RV-Freiheit

- ✓ Die Funktion „Statuswechsel“ wurde entsprechend erweitert.

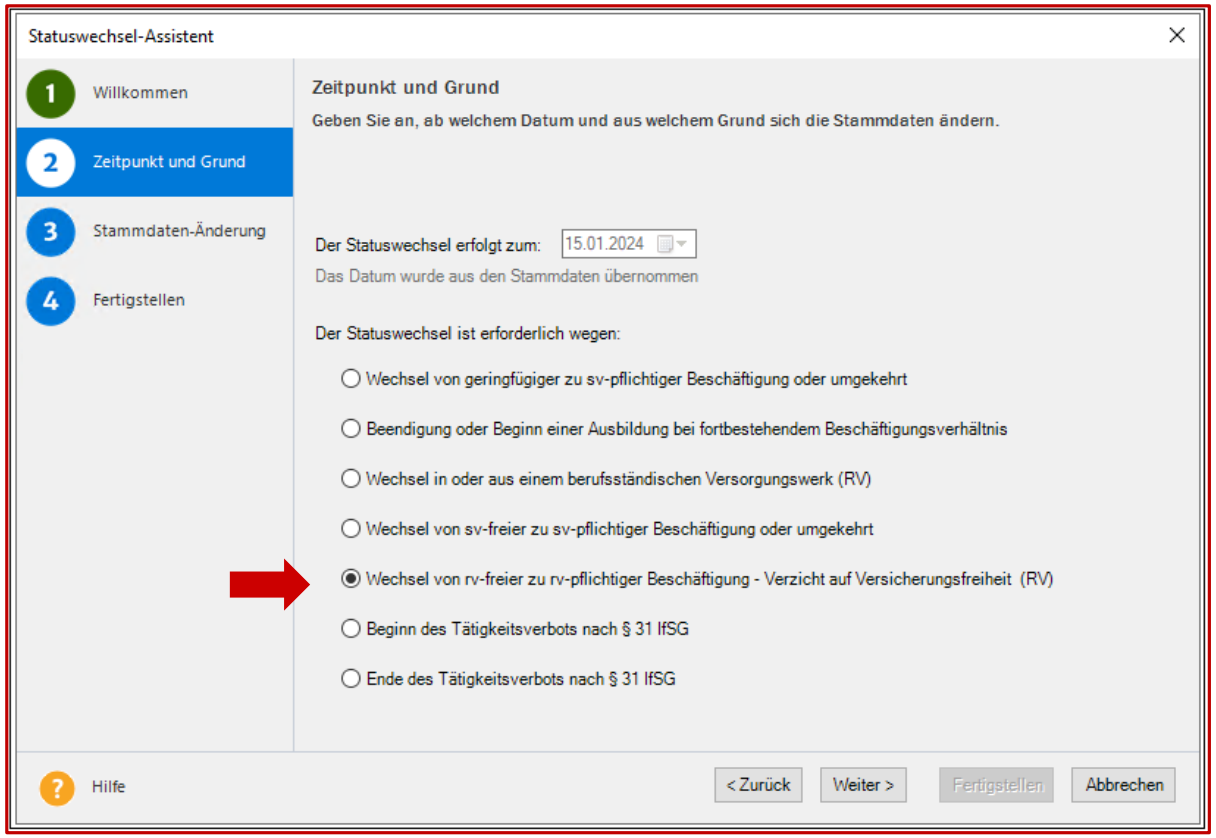

Wiederholung: Statuswechsel Blick ins Programm?

- ✓ **Der Wechsel zum Verzicht auf RV-Freiheit gilt für die Dauer der Beschäftigung.**

Produktneuerungen 2024 (nur premium!)

Jan 24

Digitale Lohnabrechnung/Entgeltunterlagen elektronisch ablegen und abrufen über Lexware myCenter

- ✓ myCenter = Web-Applikation mit direktem Zugriff auf die Datenbank von Lexware reisekosten/fehlzeiten
  - Eigene Daten/Belege erfassen (Zeiterfassung, Abwesenheiten, Erfassung Reisen inkl. Belege)
  - Auf vorhandene Daten von Lexware reisekosten/fehlzeiten zugreifen (Urlaubskonto, Statusabfrage Reisen)
  - Assistentengestützte Einrichtung eines eigenem Benutzerkontos (AG muss AN freischalten)

- ✓ **Neu ab der Version 2024:** Mitarbeiterzugriff für eigene
  - Lohnabrechnungen
  - Lohnsteuerbescheinigungen
  - Meldebescheinigungen zur Sozialversicherung
- ✓ 3 Freilizenzen für Lexware myCenter (vorher 5)
- ✓ Lizenzen für weitere Arbeitnehmer beliebig erweiterbar (0,99€/Monat, Staffelpreise)

Lexware myCenter kann weltweit über eine Internet-Verbindung per Link im Browser aufgerufen werden.

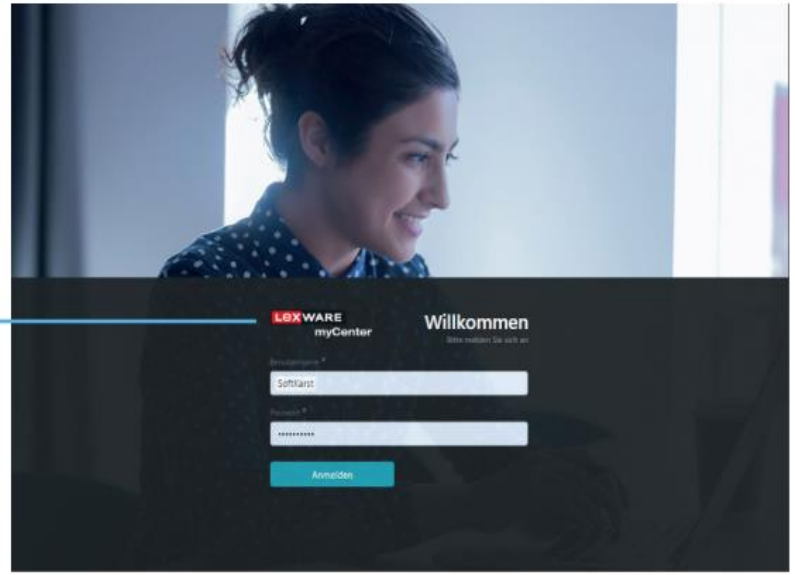

Produktneuerungen 2024 (nur premium!)

Jan 24

Digitale Lohnabrechnung/Entgeltunterlagen elektronisch ablegen und abrufen über Lexware myCenter

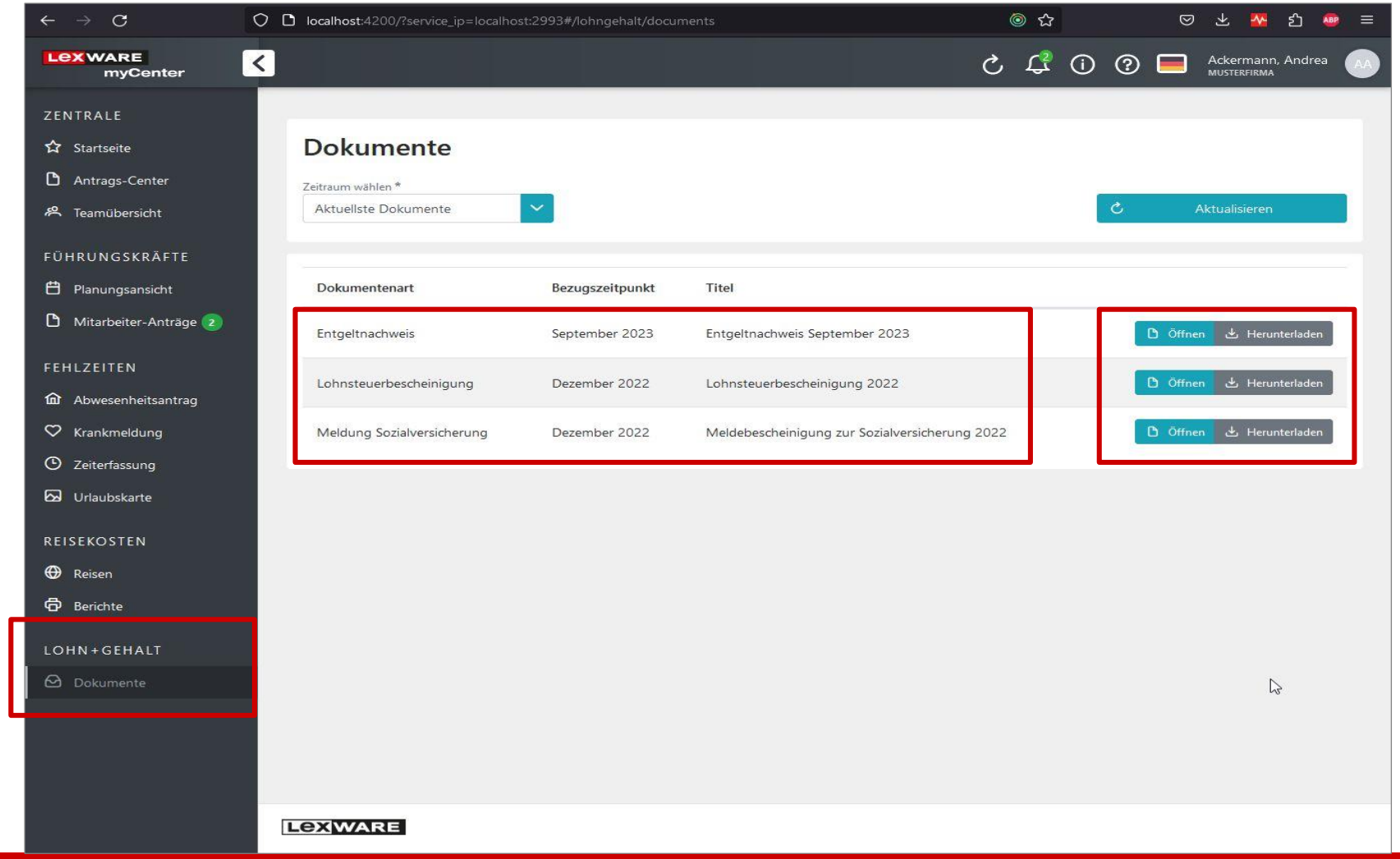

Produktneuerungen Lexware reisekosten

Neue Sachbezugswerte und Verpflegungspauschalen

- ✓ Frühstück 2,17 €
- ✓ Mittag- und Abendessen jeweils 4,13 €
- ✓ Aktualisierte Auslandspauschalen 2024

Wachstumschancengesetz

- Erhöhung inländischer Verpflegungspauschalen
  - 16 € für Abwesenheit > 8 Std.
  - 32 € bei ganztägigen Abwesenheiten mit Übernachtung

Produktneuerungen Lexware fehlzeiten

§ Jan 24

Vorankündigung Update Januar 2024

- ✓ Aktuelle Daten aller bundeslandspezifischen Schulferientermine bis Sommer 2025.
- ✓ Aktualisierung Feiertage - alle bundeseinheitlichen und alle bundeslandspezifischen Feiertage bis Ende 2026.
- ✓ Bearbeitungsstatus im Arbeitszeit-Konto in Fehlzeiten wird erweitert. Dadurch sind Genehmigungen von Arbeitszeiten nicht nur über myCenter, sondern auch direkt in der Zentrale möglich.
- ✓ Verbesserung der Performance bei der Berechnung des Urlaubskontos ermöglicht schnellere Bearbeitung der Urlaubskonten.
- ✓ Unter Beobachtung: Thema Arbeitszeiterfassung

Lexware - alle Neuerungen auf einen Blick

Sämtliche Neuerungen zu allen Updates für die Lexware Desktop-Produkte finden Sie hier:

www.lexware.de/neu

SCAN ME

!

Tipps

Gut zu wissen

- ✓ Beitragsnachweis für die Knappschaft mit Darstellungsproblem – Beiträge RV werden nicht angezeigt
  Lohn-Gehalt Standard / Plus - Beitragsnachweis Knappschaft | Lexware Support Forum

- ✓ Folgende Fehlermeldung „InternalServerError Response status code not indicate success: 500 (Internal Server Error)“ beim Versand mit meldecenter bedeutet, dass der Server vorübergehend nicht erreichbar ist.
  Lösung: Abwarten, später/am Folgetag versenden.

- ✓ Aus SV-Net standard/comfort wird SV-Meldeportal SV-Meldeportal (itsg.de)

SV-MELDEPORTAL®
ARBEITGEBER
SOZIALVERSICHERUNG

Übergangszeit bis 29.02.2024
Kosten 36 € bzw. 99 € zzgl. USt. für 3 Jahre
Registrierung bis zum 31.03.2024 →
Nutzung bis 31.12.2024 kostenfrei

Achtung! Keine Datenübernahme aus dem bisherigen System möglich!

!

Upgrade ?

Upgrade von standard/plus auf pro/premium

- Sie haben jederzeit die Möglichkeit von der standard bzw. plus Version Ihrer Software auf pro oder premium zu wechseln.

- Vorteil ? → Mehr Funktionen, mehr Möglichkeiten, ab pro – netzwerkfähig, in premium „digitale Lohnzettel“

- Kosten* ?
  Lexware lohn+gehalt (andere Produkte z.B. financial office analog)

standard 322,80 €

→ plus 406,80 €

- Mobil-Modus
- vollständiges Bescheinigungswesen
- Abrechnung Kurzarbeit
- sonst wie „Standard“

→ pro 766,80 €

- 3 Arbeitsplätze (erweiterbar)
- Schwerbehindertenabgabe
- sonst wie „plus“ (außer Mobil-Modus)

→ premium 970,80 €

- 5 Arbeitsplätze (erweiterbar)
- inkl. Reisekostentool
- inkl. Fehlzeitentool
- inkl. Nettolohnrechner
- **inkl. Zugang zu myCenter**
- sonst wie „pro“

*Alle Preise zzgl. 19% USt. abzgl. 10% Skonto mit ABO bei FACHBÜRO

Softwareaktualität im ABO

FACHBÜRO

Wir kümmern uns gerne um die Aktualität Ihrer Lexware Software!

Mit ABO-Service bei uns sparen Sie dank 10% Skonto
(nur bei Jahresrechnung möglich)

Als Lexware Anwender haben Sie weiterhin Zugang zu allen Lexware Services (z.B. Hotline, online Schulungen etc.)

Download **ABO-Formular**

Halten Sie mit unserem Abo-Service
Ihre Lexware Software auf dem neuesten Stand!

Als selbstständiger Unternehmer wissen Sie: Im Bereich kaufmännischer Software ändern sich ständig die gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen. Ohne eine aktuelle Software wären Fehler unvermeidbar.

Deshalb bieten wir Ihnen unseren Lexware Abo-Service an: Bei jeder Aktualisierung Ihrer Lexware Software erhalten Sie von uns die neue Programmversion automatisch. Damit sind Sie immer auf der sicheren Seite. Und können sich in aller Ruhe um Ihr Kerngeschäft kümmern.

☒ **Ja, ich möchte den Abo-Service von FACHBÜRO nutzen und von 10% Skonto profitieren.**

Bitte schicken Sie mir die aktualisierten Programmversionen meiner Lexware Software automatisch zu.

Es gelten die umseitigen Vertragsbedingungen .*

10% Skonto

Produkt (z.B. Lexware buchhaltung)

Lexware-Kundennr. (falls vorhanden)

Ihr Fachwissen auf dem aktuellen Stand!

Update-Tagung Lexware lohn+gehalt Januar 2024

- Veranstalter Lexware Akademie
- Sowohl Online als auch in Form der Präsenzveranstaltung
- Teilnahmegebühr 189 € (Online) oder 199 € (Präsenz) zzgl. USt.
- Anmeldung direkt bei der Lexware Akademie unter Lexware Akademie (haufe-akademie.de)
- Melden Sie sich mit Angabe unserer Kooperationsnummer 118911 an –
  wir erstatten Ihnen 3% der Tagungsgebühr (bitte die Rechnung als Nachweis faxen oder mailen)

Feedback

Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter
http://fachbuero.com/gästebuch-kommentare/

Dagmar Sommer
(*Montag, 12. Dezember 2022 14:17*)
Vielen Dank für die ganzen Infos. Wie immer super.
Es wäre schön, wenn die Veranstaltung auch wieder in Präsenz stattfinden würde.

Ursula Plaschko
(*Dienstag, 29. November 2022 16:09*)
Alle 4 Präsentationen der letzten 2 Tage waren wie immer top!
Vielen Dank dafür!

Maren Müller-Draheim
(*Dienstag, 29. November 2022 15:48*)
Vielen Dank, es war wieder sehr informativ und verständlich!

Herzliche Grüße aus Roth

Pawlak Petra
(*Montag, 28. November 2022 18:21*)
Liebe Frau Ratasiewicz,
es war eine sehr gute und von Ihnen sehr gut erklärte Schulung!!
Vielen Dank und liebe Grüße aus dem Allgäu
Pawlak Petra

Ursula Plaschko
(*Montag, 28. November 2022 18:00*)
Ich kann mich allen vorherigen Nachrichten nur Anschließen:
hilfreich, kompetent, immer auf den Punkt!
Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr für Sie und die Familie!

Fragen?

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

LEXWARE VOR ORT